

Amtliche Bekanntmachung

des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

Grundwassernutzung in Großkrotzenburg**hier: Nutzungsverbot**

Wegen verschiedener festgestellter Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW), haben wir mit diversen amtlichen Bekanntmachungen Nutzungsverbote für Grundwasser verhängt und diese danach wiederholt veröffentlicht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung werden diese Veröffentlichungen wiederholt und der Verbotsbereich angepasst (erweitert).

Das Nutzungsverbot betrifft den folgenden Bereich von Großkrotzenburg:

Beethovenstraße (alle Hausnummern),

Hanauer Landstraße (geradzahlige Hausnummern 26-46, ungradzahlige Hausnummern 29-61f incl. des direkt westlich an Hausnummer 61f angrenzenden Grundstücks), und die zwischen den aufgezählten Grundstücken der Hanauer Landstraße und dem Mainufer liegende Fläche.

Händelstraße (alle Hausnummern),

Haydnstraße (alle Hausnummern),

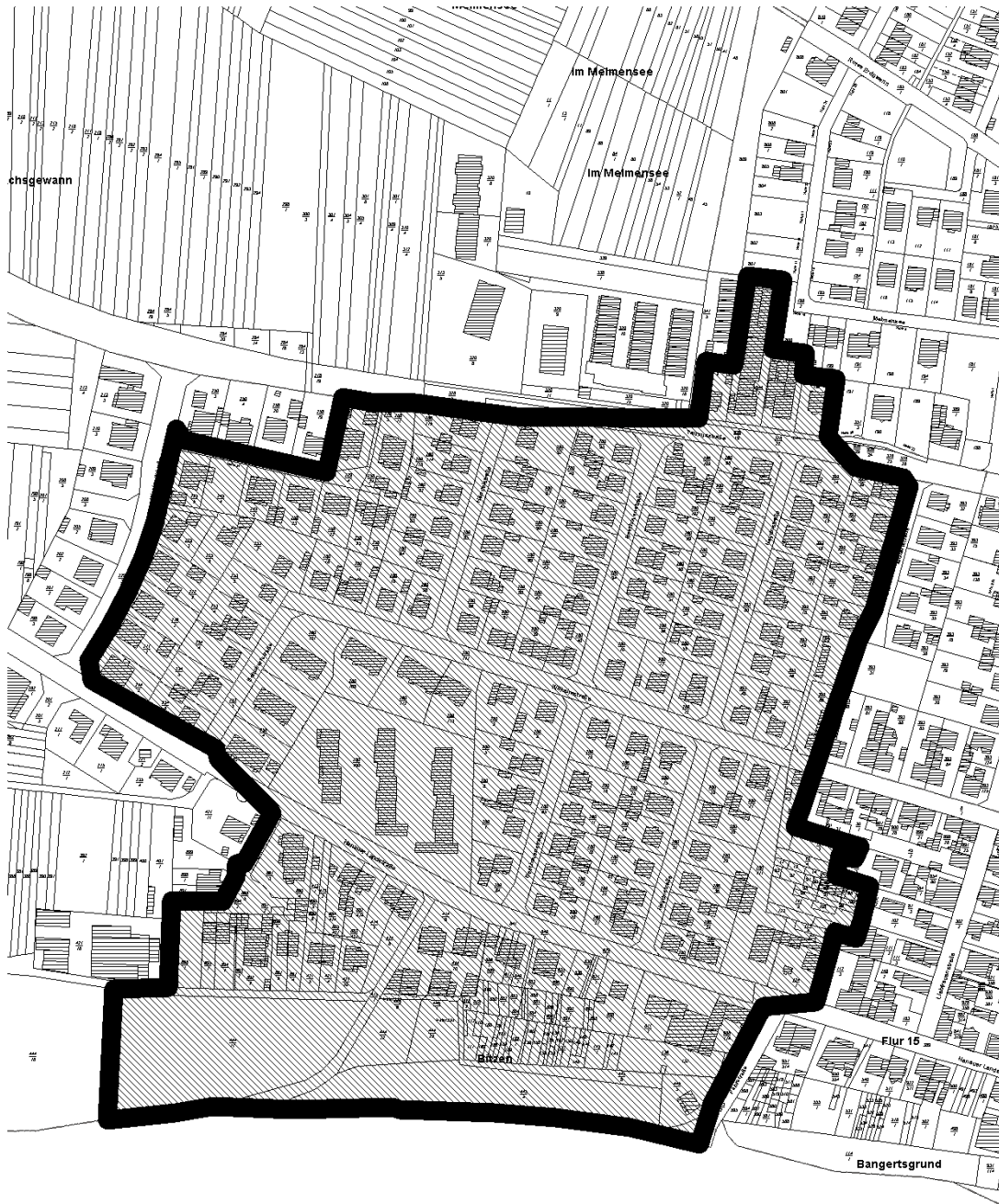
Mozartstraße (alle geradzahligen Hausnummern),

Schubertstraße (alle Hausnummern),

Tanusstraße (zwischen Händelstraße und Haydenstraße),

Westendstraße (alle ungradzahligen Hausnummern ab Nr. 9 bis 35 incl. der Straßenparzelle 229/4 der von der Westendstraße abzweigenden Stichstraße)

Wilhelmstraße (ab einschließlich Hausnummer 26 alle aufsteigenden Hausnummern), sowie die zwischen den aufgezählten Grundstücken liegenden Flächen (auch die Straßenbereiche)



Flur 26

Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Die Kontamination geht bzw. ging von einem Altstandort aus, für welchen die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung, Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt am Main, Gutleutstr. 114, 60327 Frankfurt, Tel. 069/ 2714-0, Fax –5952, liegt.

Der Kreisausschuss überwacht hierbei die Ausbreitung der Kontamination.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Dazu können sie einen bei uns erhältlichen Vordruck verwenden. Vordruckanforderung: postalisch (Main-Kinzig-Kreis, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen), Fax (06051/ 85-16234),

telefonisch (06051/8512592), E-Mail wasserbehoerde@mkk.de oder unter www.MKK.de
aus dem Internet herunter zu laden.

Gelnhausen, 14.03.2017

Der Kreisausschuss des Main- Kinzig- Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz

Im Auftrag

Heilig